

6. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Edith Wohlfender und Regina Rüetschi vom 8. Mai 2013 "Leben mit Demenz im Kanton Thurgau (12/AN 3/126)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Antragstellerinnen, vertreten durch Kantonsrätin Edith Wohlfender.

Diskussion

Wohlfender, SP: Findet irgendwo im Kanton Thurgau ein Informationsanlass zum Thema Demenz statt, so hat man Gewähr, dass der Saal bis auf den letzten Platz gefüllt ist. Es besteht seitens der Bevölkerung ein grosses Bedürfnis, über die Krankheitsformen von Demenz informiert zu sein. Mir und Kantonsrätin Rüetschi ist es ein grosses Anliegen, dass jetzt auch die Politik zur Demenzfrage Stellung nimmt. Dies ist ein zentraler Punkt, weshalb wir an unserem Antrag "Leben mit Demenz im Kanton Thurgau" festhalten. Wir wissen jedoch, dass nur mit einem Stimmungsumschwung im Grossen Rat eine Mehrheit für unser Anliegen zu gewinnen wäre. Ich erläutere ausführlich die Begründung zu unserem Vorstoss und nehme schliesslich Bezug auf die Antwort des Regierungsrates. Die Demenzproblematik ist beachtlich. Dies beweisen die Zeitungsartikel im Wochentakt. So beispielsweise ein Artikel in der Thurgauer Zeitung vom 3. Mai 2014 mit dem Titel "Folgeschwere Verwechslung", worin beschrieben wurde, wie eine durch Sehschwäche hervorgerufene Verwirrtheit fälschlicherweise mit Demenz diagnostiziert wurde. Weiter sind die Schweizerinnen und Schweizer Künstlerinnen und Künstler im Umschiffen von Problemen des Gesundheitswesens, indem wir sie entweder durch Import oder Export zu lösen versuchen. So beheben wir den Mangel an Fachpersonal im Gesundheitswesen durch die Rekrutierung von Ärztinnen und Ärzten sowie Pflegefachpersonal im Ausland. In Bezug auf demenzkranke Menschen stellt dies ein ungünstiges Faktum dar. Diese Kranken benötigen Leute um sich, die dieselbe Sprache sprechen. Demenzkranke Menschen, deren Betreuung und Pflege in der Schweiz, also auch im Kanton Thurgau, zu kostspielig scheint, exportieren wir für wenig Geld ins Thai-Ressort. Dieser Umstand beschrieb ein Zeitungsartikel vom 30. März 2014. Es gibt noch weitere erschreckende Beispiele zu berichten. So musste die kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) angerufen werden, weil eine leicht verwirrte Schweizerin nach Ungarn in eine Pflegestation gebracht werden sollte. Solche Vorkommnisse schrecken auf und legen die Dringlichkeit dar, die Demenzfrage mit Hochdruck anzugehen. Oder muss zugelassen werden, dass eine Gesellschaft herbeigeführt wird, für deren alte

und kranke Menschen andere Länder besorgt sein sollen? Wollen wir in unseren Pflegeheimen Demenzabteilungen erstellen lassen, die nur marginal den Standards entsprechen? Eine geschlossene Abteilung entspricht noch lange keiner Demenzabteilung. Moderne Häuser für Menschen mit Demenz benötigen fachkompetente Planungspersonen und entsprechende finanzielle Mittel für den Bau. Wenn das Umfeld stimmt, kann langfristig an den Pflege- und Betreuungskosten gespart werden. Weiter sollen Angehörige von Demenzkranken nicht allein gelassen werden mit ihren Nöten, nur weil es in der heutigen Gesundheitsversorgung an alternativen Betreuungsangeboten mangelt. Nicht alle Menschen mit einer Demenz müssen ins Pflegeheim eingewiesen werden. Gerade zu Beginn einer Krankheit können die Angehörigen die Betreuung mit grossem Einsatz oft auffangen. Im Falle einer Überforderung der Angehörigen kann dem Staat eine frühzeitige, begleitende Unterstützung helfen, Kosten zu sparen, weil so eine Heimplatzierung aufgeschoben werden kann. Analog der Palliative-Care-Angeboten müssen wir davon ausgehen, dass der erwartete Nutzen einer umfassenden Demenzstrategie die Investitionskosten übersteigen wird. Wenn wir heute sparen, vermutlich auch aufgrund der Leistungsüberprüfung (LÜP), werden wir morgen die Zeche zu bezahlen haben. Wir werden nämlich nicht Herr über die Probleme in der Versorgung der alten und kranken Menschen. Dies besagt eine aktuell veröffentlichte, nationale Studie über Palliative Care. Die Einbettung des Demenzkonzeptes in die Geriatriestrategie scheint vordergründig logisch zu sein. Einige Punkte müssten jedoch spezifisch in einem Demenzkonzept abgebildet werden. Wo erhält beispielsweise die Prävention einen Platz? Und wie steht es um die Versorgung demenzkranker Personen im IV-Alter? Solche Punkte müssen ausserhalb des Geriatriekonzeptes platziert werden. Über die Antwort des Regierungsrates bin ich nicht sonderlich verwundert. Bereits vor einigen Monaten habe ich diese Argumentationen im Rahmen eines Apéros vernommen. Besonders ärgerlich ist die Tatsache, dass vor allem monetäre Gründe vorgebracht wurden. Diese Haltung widerspiegelt sich teilweise auch in der Beantwortung des Regierungsrates. Die Aussage, dass Forschung, Ethik und Informationsmaterialien nationale Angelegenheiten seien, ist verständlich und auch logisch. Es ist sinnvoll, nicht jeden Kanton dafür Ressourcen verbrauchen zu lassen. Wir sprechen jedoch nicht von einem kantonalen Vorpreschen. Vielmehr geht es um ein Versprechen des Regierungsrates, das in der Beantwortung der Interpellation "Wir brauchen eine kantonale Demenzstrategie" abgegeben wurde. Es besagt, dass mit der Umsetzung der kantonalen Demenzstrategie im Herbst 2013 hat begonnen werden müssen. Wenn nun aber den Leistungserbringern Gelegenheit geboten werden soll, Schwerpunkte über mehrere Jahre hinweg zu setzen, muss noch lange auf umfassende Angebote gewartet werden. Zudem geht es darum, innovative und alternative Projekte zu den bestehenden Betreuungsplätzen zu entwickeln. Sie müssen gegebenenfalls von einer Anschubfinanzierung profitieren und mit klaren Tarifen rechnen können. Dabei ist insbesondere an Tages- oder Nachtbetreuungsplätze zu denken. Weiter müssen Vorgaben für Neubauten nicht zwingend als Einschränkung der Institutionen gewertet werden.

Sie könnten als Orientierung dienen, damit nicht alle Bauherren das Rad neu erfinden müssen. Zu einer professionell geführten Demenzstation gehört ein umfassendes Konzept und geschultes Pflegepersonal. Der Kanton muss diesbezüglich Leitlinien setzen, da er die Oberaufsicht über die Heime inne hat. Spezifische Kurse zu Demenz werden von vielen Bildungsanbietern angeboten. Auch der Schweizerische Verband für Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) bietet solche Kurse seit vielen Jahren an. Wird aber eine umfassende Fortbildung der Angestellten in den Pflegeinstitutionen vom Kanton analog dem Palliative-Care-Konzept unterstützt? Mit Bezug auf den Zeitungsartikel vom 3. Mai 2014 stelle ich eine Dringlichkeit an spezialisierten Fachkräften fest. Gemäss dem Bericht wird verwirrten Menschen oft vorschnell die Demenz-Diagnose aufgelegt. Der Kanton Thurgau hat in der Gesundheitsversorgung sehr viele Angelegenheiten im Vergleich mit den Nachbarkantonen klar geregelt. Ich wundere mich deshalb darüber, dass ausgerechnet in der Demenzfrage der Skill- und Grademix nicht Aufgabe des Staates sein soll. Sowohl in der stationären Pflege als auch in der Akut- und Übergangspflege hat der Kanton die Standards sehr umfassend geregelt. Kantonsrätin Rüetschi und ich sowie die anderen Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner des Antrags nehmen ernüchtert zur Kenntnis, dass gesundheitspolitische Anliegen in Zeiten von Sparmassnahmen einen schweren Stand haben. Ich halte am Bestreben fest, dass sich der Regierungsrat die Fragen zur Demenz zuoberst auf die Pendenzenliste setzen muss. Wie sollen die dringenden Fragen rund um die Demenz gelöst werden, wenn wir abermals vertröstet werden und eine Vorgehensweise versprochen wird, die auf Zeit spielt und Widersprüche in sich birgt? Die jährlich 780 neu an Demenz erkrankten Personen brauchen heute die Unterstützung des Grossen Rates. Ich bin gespannt auf die politische Diskussion und danke für die Unterstützung unseres Antrages.

Vögeli, FDP: Die FDP-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrates. Vor allem unterstützt sie folgende Feststellungen: 1. Mit der nationalen Demenzstrategie sind die ethischen Ziele und Stossrichtungen genügend definiert. 2. In der logischen Abfolge müssen zuerst die Grundlagen für das Geriatriekonzept bis Ende 2014 erstellt werden. 3. Das Demenzkonzept soll als Teilprojekt integriert werden und bis Ende 2015 fertig sein. 4. Für die koordinierte Ausbildung des Betreuungs- und Pflegepersonals ist das bestehende Konzept von CURAVIVA Thurgau massgebend. Die Begründung für dieses Vorgehen hat der Regierungsrat in seiner Beantwortung umfassend dargelegt. Aus Sicht der Gemeinden stelle ich fest, dass die Demenz-Abteilungen in Pflegeheimen sehr gut organisiert sind. Sie bieten diesen Personen den schwierigen Umständen angepasste, professionelle und menschenwürdige Betreuung. Die Betreuung im ambulanten Bereich ist jedoch vielschichtiger und nicht immer einfach. Die betroffenen Personen werden vor allem in der Anfangsphase der Demenz von Angehörigen und Bekannten betreut. Früher oder später sind eine Unterstützung durch die Spitex, Entlastungs- oder durch weitere Dienste nötig und auch sinnvoll. Ein wichtiges Augenmerk ist auch auf die Ausbildung zu

legen. Ich gehe mit dem Regierungsrat einig, dass dieser Aspekt ein integraler Bestandteil der Ausbildung von Pflegefachpersonen sein soll. Ob ein spezifischer Bildungslehrgang für diese Fachrichtung Sinn macht, muss gut überlegt sein. Eine Bemerkung zur Forderung nach neuen Tagesstätten: Der Kanton und die Gemeinden verfügen aktuell über eine grosse Palette an Institutionen, Fach- und Beratungsstellen. Diesbezüglich die Übersicht zu behalten, die Schnittstellen zu kennen und das Richtige zu unternehmen, ist keine einfache Aufgabe. Es existiert bald für jedes Problemfeld oder Krankheitsbild eine separate Anlaufstelle. Die Lösungsmodelle sind so weiterzuentwickeln, dass die persönlichen Bezugspersonen in einem vernünftigen Mass miteinbezogen werden können. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung des Antrags.

Brigitte Schönholzer, SVP: Demenz kann jede Person in irgendeiner Form treffen. Erkrankt man nicht selbst an Demenz, trifft es vielleicht die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner, ein Familienmitglied oder jemanden aus dem Freundes- oder Bekanntenkreis. Demenz hat viele Gesichter und Facetten. Wer davon betroffen ist, hat ebenso viele Fragen, auf die zusammen mit den Angehörigen Antworten gesucht werden. Im Thurgauer Alterskonzept unter Punkt 10 wird das Thema Demenz nur kurz gestreift. Im Erachten der SVP-Fraktion stellt dieser Punkt einen guten Ansatz dar, der jedoch zu wenig zielführend ist, um alle Facetten und Herausforderungen rund um die Demenzerkrankung bewältigen zu können, mit welchen wir in den nächsten Jahren konfrontiert sein werden. Die SVP-Fraktion anerkennt die Besorgnis der Antragsteller und ist sich der politischen Verantwortung bewusst, die gegenüber den Betroffenen zu tragen ist. Wir unterstützen jedoch nach klärenden Gesprächen und Informationen die Anstrengungen des Regierungsrates, ergänzend zum Alterskonzept jetzt auch im Thurgau ein Geriatriekonzept zu erarbeiten. Die Projektgruppe, die sehr breit abgestützt ist, startete mit ihrer Arbeit im November 2013 und wird voraussichtlich Ende 2015 konkrete Ergebnisse präsentieren können. Die Erarbeitung der Demenzstrategie für den Thurgau wird als Teilprojekt integriert sein. Die nationale Demenzstrategie, die in der Zwischenzeit vorliegt, dient als Grundlage. Für diesen Teil der Beratung werden zusätzlich kompetente Fachpersonen der Memory-Klinik, der Alzheimervereinigung sowie der ambulanten Betreuung beigezogen, um nur einige Beispiele zu nennen. Die kritischen Fragen rund um die Demenzerkrankung und die Betreuung im stationären und ambulanten Bereich werden von Fachpersonen und vor allem im Rahmen des richtigen Gremiums angesprochen und diskutiert, was eine gute Grundlage zur Erarbeitung von Lösungen schafft. Weiter wird an einem "runden Tisch" unter Einbezug von Politikerinnen und Politikern aus verschiedenen Parteien über die Strategie und Umsetzung diskutiert. Die SVP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass wir auch bei der Demenzstrategie analog zum Konzept Palliative Care ein gemeinsames Verständnis schaffen müssen, um das weitere Vorgehen zielführend erarbeiten zu können. Wir unterstützen den Ansatz des Regierungsrates, den gesamten Behandlungsweg von an Demenz erkrankten Personen, beginnend bei der Ge-

sundheitsförderung über Prävention bis hin zur Diagnostik, Therapie, Pflege, Rehabilitation und Palliation, sowohl ambulant als auch stationär zu untersuchen und zu definieren, inklusive dem Leistungsangebot, der Qualität und der Finanzierung. An dieser Stelle noch eine persönliche Bemerkung: "Demenz" ist übrigens nicht äquivalent mit "alt". Es können auch Menschen ab 50 Jahren oder in Ausnahmen sogar noch jüngere Personen mit dieser Diagnose konfrontiert werden. Auch Menschen mit Handicap haben dank der guten medizinischen Betreuung eine höhere Lebenserwartung und können von Demenz betroffen sein. Für diese Zielgruppen muss in der Demenzstrategie ein Fenster geschaffen werden. Diese Betroffenen mit ihren Angehörigen benötigen andere Therapien, Strategien und Unterstützungen. Der SVP-Fraktion erscheint in jedem Fall die Früherkennung sowie die Unterstützung und Entlastung der Angehörigen im zu bewältigenden Alltag wichtig. Wir unterstützen das Vorgehen des Regierungsrates und warten gespannt auf das Geriatriekonzept mit der integrierten Demenzstrategie. Aus den dargelegten Gründen wird unseres Erachtens kein zusätzlicher Bericht "Leben mit Demenz im Kanton Thurgau" benötigt. Das Problem ist bereits erkannt und es wird daran gearbeitet. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung des Antrags.

Trachsel, EDU/EVP: Ich danke den Antragstellerinnen für den Input, über dieses Thema zu sprechen. Es ist wichtig, dass Menschen, die an Demenz leiden, deren Angehörige und insbesondere auch die betreuenden Personen nicht vergessen gehen. Es handelt sich um ein sehr komplexes Thema. Bekannt ist, wie viele Menschen an der Krankheit leiden, wie viele Patientinnen und Patienten jährlich dazu kommen, mit welchen Auswirkungen im Hinblick darauf zu rechnen ist, dass die Menschen immer älter werden. Ob uns das lieb ist oder nicht, wir leben mit demenzkranken Menschen, die sich in unterschiedlichen Krankheitsstadien befinden. Diese Menschen stellen uns alle vor grosse Herausforderungen. Dasjenige bezüglich dieser Krankheit, was nicht einfach mit Zahlen belegbar ist, ist eher weniger bekannt. Dabei denke ich beispielsweise an die Anzahl Stunden, in welchen Angehörige von dementen Personen unentgeltlichen Pflegedienst leisten. Wo liegt der Unterschied zwischen Pflege und Betreuung? Pflege wird von der Krankenkasse bezahlt, Betreuung hingegen nicht. Es existieren viele offene und bekannte Fragen, worauf es wenige oder noch gar keine Antworten oder Lösungen gibt. Sehr viele offene Fragen bereiten vor allem denjenigen Personen Kopfzerbrechen, die mit Demenzkranken in direkter Weise arbeiten. Diese Leute müssen über Bewilligungen für Pflege- und Betreuungsangebote, über Auflagen zum Führen einer Tagesstätte für demente Menschen, über Orientierungshilfe oder stützende Grundlagen nachdenken. Es steht ausser Frage, dass in vielen Bereichen Handlungsbedarf besteht. Die Meinungen darüber, wie idealerweise lösungsorientiert gehandelt werden soll, gehen jedoch auseinander. Der Regierungsrat möchte die Umsetzung der nationalen Demenzstrategie im Thurgau dem Geriatriekonzept zuordnen. Anlässlich der Interpellation von Kantonsrat Wiesli hat der Regierungsrat auf die nationale Strategie verwiesen, welche seit dem letz-

ten Jahr vorliegt. Diese werde im Kanton dann operativ umgesetzt, hiess es. In der Beantwortung des vorliegenden Antrags schreibt der Regierungsrat, dass der Kanton sich mit der Demenzstrategie im Rahmen der Erarbeitung eines Geriatriekonzeptes befassen wird. Das Thema Demenzkonzept soll als Teilprojekt im Rahmen der Arbeiten zum Geriatriekonzept angegangen werden. Ich gehe mit dem Regierungsrat einher, dass die nationale Demenzstrategie eine gute Definition der ethischen Ziele und Stossrichtungen liefert und eine gute Grundlage bildet. Weiter sollen die vorhandenen Ressourcen zur Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes analog der Palliative Care genutzt werden. Ich stimme der Antwort des Regierungsrates grundsätzlich zu, jedoch nicht uneingeschränkt. Die nationale Demenzstrategie muss von aller Anfang an breit abgestützt werden. Experten aus der Neurologie, der Geriatrie, der Memory-Klinik sowie Psychologie- und Pflegefachleute müssen gemeinsam die notwendigen Konzepte und Projekte ausarbeiten. Die Aussage, dass in Bezug auf die Pflege und Betreuung von Demenzkranken keine Notlage besteht, teile ich nicht vollständig. Vielleicht handelt es sich nicht um eine Notlage, aber Handlungsbedarf besteht in gewissen Bereichen mit Sicherheit. Die Betreuung einer dementen Person darf bezüglich der Belastung für die Betreuerin oder für den Betreuer nicht mit der Pflege anderer Patientinnen und Patienten verglichen werden. Demenzkranke zu betreuen ist anspruchsvoller. Die Unterstützung der pflegenden Angehörigen durch die Spitex und andere Dienste ist wichtig und auf einem gutem Weg. Damit dieser ehrenamtliche und dadurch kostensparende Dienst länger zum Zuge kommen kann, sind Entlastungsangebote wie beispielsweise Ferien der Alzheimervereinigung oder Tagesstätten zu fördern. Auch wenn die Betreuungsarbeit finanziell honoriert wird, werden Heimpflegekosten eingespart. Den Bedürfnissen von jungen Demenzkranken muss ebenfalls entsprochen werden. Mit der Einbindung der Demenzstrategie in ein Geriatriekonzept ist zu befürchten, dass diesen Menschen zu wenig Angebote und Hilfe zuteil wird. Wenn es keine kantonale Demenzstrategie geben wird, müsste zumindest der Konzepttitel in "Geriatrie- und Demenzkonzept" umbenannt werden. Die EDU/EVP-Fraktion schliesst sich dem Regierungsrat an und ist für Nichterheblicherklärung des Antrags.

Rüetschi, GP: Als Mitvorstösserin und im Namen der GP-Fraktion bitte ich den Grossen Rat, den Antrag zu unterstützen. Die Diagnose Demenz ist eine Schreckensvorstellung, unabhängig davon, ob es nun die eigene Person oder einen nahen Angehörigen treffen mag. Bereits heute leiden 110'000 Menschen in der Schweiz an einer Demenzerkrankung. Demenz bedeutet, dass der Patient zunehmend sein Orientierungsvermögen und seine Kommunikationsfähigkeiten verliert. Die Erkrankung kann zur Hilfsbedürftigkeit und sogar zur vollständigen Pflegebedürftigkeit führen. Menschen mit Demenz sind zu einem Grossteil hochbetagte Personen und zu zwei Dritteln Frauen. Die Krankheit, für welche Kalkablagerungen im Gehirn ein Auslöser sind, kann bis heute nicht wirksam behandelt werden. Das Krankheitsbild ist nicht neu, aber es wird bei immer mehr Menschen diag-

nostiziert, da die Menschen so alt werden wie nie zuvor. Der weitaus grösste Teil der an Demenz erkrankten Menschen wird Zuhause von Angehörigen betreut und gepflegt. Demenzerkrankungen stellen ausserordentlich hohe Anforderungen und Belastungen für das familiäre Umfeld dar. Bei starker Pflegebedürftigkeit ist ein Übertritt in eine stationäre Behandlung meist nicht zu vermeiden. Diesen Patienten muss deshalb der Zugang zur Versorgung im Rahmen der bereits existierenden und zukünftigen spezialisierten Angebote im Kanton Thurgau gewährleistet werden. An dieser Stelle beziehe ich mich auf die letztjährige Bestandsaufnahme der Gesundheitsdirektorenkonferenz zur Demenzversorgung in den Kantonen. Es ging um die Frage, ob eine kantonale Demenzstrategie beziehungsweise -politik in den Kantonen bestehen würde. War ein solches Konzept vorhanden, wurde erhoben, wann es beschlossen worden und wer für die Umsetzung verantwortlich war. 16 Kantone, darunter auch der Thurgau, gaben an, dass sie aktuell nicht über eine explizite Demenzstrategie verfügen würden. Die Verantwortlichen in unserem Kanton denken, es herrsche keine Demenz-Notlage. Dies mag vielleicht noch für heute gelten, in absehbarer Zukunft aber wird sich dies schlagartig ändern. Soziologen bezeichnen mit dem Begriff "Babyboomer" die geburtenstarken Jahrgänge der Nachkriegsgeneration bis Anfang der 1960er-Jahre. Diese Generation ist im Grossen Rat mit beachtlicher Mehrheit vertreten. Sie wird in den Jahren 2025 bis 2030 bereits einen Drittel der Bevölkerung ausmachen. Dieser Bevölkerungsanteil wird, böse gesagt, vergreisen, verkalken und vergessen. Wenn diese Generation ungefähr im Jahr 2035 ins Pflegealter kommen wird, werden also viel mehr Pflegeplätze benötigt, die Kosten für die Betreuung werden stark ansteigen und die Versicherungssysteme massiv mehr beansprucht. Wir "Babyboomer" waren und sind viele in der Zahl, sei es auf dem Spielplatz, in der Schule, im Hörsaal, auf dem Arbeitsmarkt, demnächst auch in Rente oder in den Pflegeinstitutionen. In der nationalen Demenzstrategie haben der Bund und die Kantone in vier Handlungsfeldern neun Ziele formuliert. Die schweizerische Alzheimervereinigung erteilt dem Projekt gute Noten, meint aber, dass vieles davon abhängen werde, ob die Kantone diese Strategien dann konsequent umzusetzen vermögen und welche Prioritäten gesetzt werden. Der Thurgau erwartet davon beispielsweise eine verbesserte Anerkennung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen und erachtet es als wichtig, die Bevölkerung bezüglich dieses Themas zu sensibilisieren. Die national ausgearbeiteten Strategien werden hoffentlich ins im November 2013 gut angelaufene thurgauische Geriatriekonzept einfliessen. Um Demenzkranke optimal zu betreuen wird mehr benötigt, als die in diesem Konzept vor allem für polymorbide, geriatrische Patientinnen und Patienten formulierten Ziele. Demenz kann auch schon jüngere Menschen treffen, also Leute unter 65 Jahren. Deshalb gehört die Demenz nicht zwingend nur ins Geriatriekonzept. Um eine zukünftig ausreichende Versorgung zu erreichen, ist eine ausführliche Analyse des bestehenden Angebots und eine Vision darüber, wie die Situation von Demenzkranken und ihren pflegenden Angehörigen im Thurgau verbessert werden kann, dringend nötig. Aufgrund der zuvor dargelegten Situation werden künftig leider viele von uns mit der Di-

agnose Alzheimer konfrontiert sein. Wie froh werden wir dann um das Wissen sein, dass unser Kanton durch eine eigene Demenzstrategie genügend und frühzeitig Strukturen geschaffen hat, die uns aufzufangen vermögen. Unsere uns zukünftig pflegenden, sensibilisierten und optimal auf Demenz spezialisierten Angehörigen und Fachkräfte werden es uns danken. Ich bitte den Grossen Rat deshalb, den Antrag aus Respekt gegenüber den jetzt und zukünftig an Demenz erkrankten Personen erheblich zu erklären.

Zürcher, CVP/GLP: Der Antrag zur Erstellung eines Berichtes über Leben mit Demenz im Kanton Thurgau hat eine gewisse Berechtigung. Dies aus folgenden Gründen: Die Zahlen, der an Demenz erkrankten Personen sind erschreckend und entwickeln sich mit besorgniserregender Geschwindigkeit. So leiden zur Zeit in der Schweiz rund 113'000 Menschen an dieser Krankheit, bis ins Jahr 2030 soll sich ihre Zahl verdoppelt haben und man schätzt, dass es im Jahr 2050 sogar 300'000 Demenzkranke in der Schweiz geben wird, sofern nicht entscheidende Fortschritte in der Pharmaindustrie erzielt werden. Alleine im Kanton Thurgau erkranken jährlich 780 Personen neu an Demenz. Rund die Hälfte, also etwa 400 Personen, lebt Zuhause. Für diese Menschen fehlen Angebote. Zudem ist die nationale Demenzstrategie seit Ende 2013 erstellt. Zuvor wäre es in der Tat unsinnig gewesen, wenn die Kantone ohne nationale Grundlage eigene Konzepte erstellt hätten. Jetzt aber stehen sie in der Pflicht, so auch der Kanton Thurgau. Mit dem Konzept Palliative Care hat sich der Thurgau eine Vorreiterrolle erarbeitet. Ein analoges Vorgehen für Demenz scheint uns daher sinnvoll und würde dem Kanton Thurgau gut anstehen. Andererseits ist natürlich bekannt, dass das Geriatriekonzept in Arbeit ist und laut dem Regierungsrat bis Ende 2015 erstellt sein soll. Das Demenzkonzept ist Teil des Geriatriekonzeptes. Namhafte Experten aus dem Fachbereich Demenz sind daran beteiligt. Dennoch ist die Befürchtung gross, dass das Thema aus Kosten- und Zeitgründen zu wenig breit behandelt und zu wenig prominent hervorgehoben wird. Ohne Bericht im Sinne des vorliegenden Antrages würde sich der Grosse Rat weder mit dem Demenz- noch mit dem Geriatriekonzept auseinander setzen. Bekanntlich wurde dem Grossen Rat auch das Altersleitbild des Kantons Thurgau vom Dezember 2001 nicht zur Kenntnis gebracht. Weder wurde es ihm zugestellt noch wurde es im Grossen Rat diskutiert. Dies hatte zur Folge, dass dieses ausgezeichnete Konzept vielen Mitgliedern des Grossen Rates nicht einmal bekannt ist. Es ist jedoch wichtig, dass sich der Grosse Rat bald eingehend mit der Alterspolitik befasst. Richtig wäre die Diskussion des Alterskonzeptes. Es dürften auch das Geriatrie- oder Demenzkonzept sein, obwohl diese nur Teilbereiche abdecken. Es ist immer noch besser, über Teilbereiche zu reden als gar nicht. Die Gemeinden gehen teilweise mit gutem Beispiel voran. So hat die Stadt Frauenfeld in ihrem vor wenigen Wochen publizierten Altersleitbild ein Schwergewicht auf die Betreuung von demenzkranken Personen gelegt. Es muss im Bereich Demenz nicht gerade sofort und übereilt etwas unternommen werden, aber man darf auch nicht mehr lange zuwarten. Deshalb lehnt die CVP/GLP-Fraktion den Antrag auf einen spezifi-

schen Demenzbericht einstimmig ab. Wir erwarten jedoch eine baldige Ausarbeitung des Geriatriekonzeptes und eine umfassende Abhandlung der Demenzproblematik zumindest in den gemäss der Beantwortung des Regierungsrates acht Bereichen und im Sinne des vorliegenden Antrages. Weiter erwartet die Fraktion, dass das Geriatriekonzept dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme und zur Diskussion vorgelegt wird, analog beispielsweise dem Bildungsbericht. Sollte das Demenz- und Geriatriekonzept nicht bis im Frühling 2016 dem Grossen Rat zugestellt werden, behält sich die Fraktion vor, doch noch einen Bericht zu "Leben mit Demenz im Kanton Thurgau" zu fordern. Gerne neigt man dazu, das Thema Demenz ein bisschen zu verdrängen. Es mag ja sein, dass Sie der-einst vielleicht nicht von Demenz betroffen sein werden. Ich vielleicht schon. In diesem Fall möchte ich auf ein gutes und im Grossen Rat behandeltes Geriatrie- und Demenzkonzept zählen dürfen und mich nicht von Pflegern wie Silvio Berlusconi betreuen lassen müssen.

Andreas Guhl, BDP: Das Leben mit Demenz im Kanton Thurgau wird mit Sicherheit weiter an Aufmerksamkeit gewinnen und eine der zukünftigen Herausforderungen des Gesundheitswesens sein. Demenzerkrankungen oder diagnostizierte Demenzerkrankungen werden zunehmen. Die Antwort des Regierungsrates auf den Antrag ist sehr differenziert und fundiert. Er nimmt zu allen Punkten Stellung oder verweist auf das Teilprojekt im Geriatriekonzept. Die Integration und Absprache bezüglich des Geriatriekonzeptes ist sicherlich wichtig, weil da thematisch viele Schnittpunkte existieren. Das vorgeschlagene Vorgehen des Regierungsrates erscheint der BDP-Fraktion logisch. Auch wir plädieren dafür, dass eine gute mittel- bis langfristige Strategie zu entwickeln ist. Jedoch wehren wir uns gegen Schnellschüsse und Doppelspurigkeiten. Weiter sind viele Heime noch mit der Umsetzung des Palliative-Care-Konzeptes beschäftigt. Mit Vorbereitungen zur Umsetzung kann aber bereits heute begonnen werden, damit nach Vorliegen der Grundlagen im Jahr 2016 zügig mit der Arbeit und der Umsetzung gestartet werden kann. 50 % der demenzkranken Menschen leben Zuhause, ermöglicht durch den grossen Einsatz von Angehörigen. Es ist anzunehmen, dass der Bedarf an Tagesstätten und Tagesheimen zunehmen wird. Heute bieten lediglich rund 20 % der Heime Tagesstrukturen an. Diesbezüglich sollte der Kanton Thurgau die Weichen bereits heute stellen. Die BDP-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung des Antrags.

Kern, SP: Die Krankheit Demenz ist eine der grossen gesundheits- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen für unser Land. Dies gilt für heute und auch für die kommenden dreissig Jahre. Wir alle könnten in irgendeiner Form von dieser schweren Hirndysfunktionsstörung betroffen sein - vielleicht, weil wir selbst daran erkranken, oder weil wir Angehörige mit dieser Krankheit betreuen und begleiten. Bei einer repräsentativen Umfrage im Jahr 2012 gab jede sechste Deutschschweizerin oder jeder sechste Deutschschweizer sowie jede fünfte Bewohnerin oder jeder fünfte Bewohner der West-

schweiz an, Angst davor zu haben, an einer Demenz zu erkranken und dass sie mit dieser Krankheit nicht würden weiterleben wollen. Es ist höchste Zeit, diesen Ängsten auch im Kanton Thurgau zu begegnen und ihnen entgegen zu treten, indem die von Bund und Kantonen gutgeheissene Demenzstrategie 2014-2017 in unserem Kanton umgesetzt wird. Denn nur auf diese Weise kann der Gesellschaft aufgezeigt werden, dass auch ein Leben mit Demenz lebenswert sein kann. Für die SP-Fraktion ist es unverständlich, dass der Regierungsrat abwartet und nicht mit einer eigenen Demenzstrategie für den Kanton Thurgau beginnen will. Die Fakten der nationalen Demenzstrategie liegen auf dem Tisch und könnten somit in die kantonale Strategie eingebracht werden. Nachdem Fachexperten das Gespräch mit dem Gesundheitsamt und dem Kantonsarzt gesucht und geführt haben, ist die Meinung vertretbar, dass die Demenzstrategie wohl in das Geriatriekonzept implementiert werden könnte, obwohl sich ein Geriatriekonzept aber grundsätzlich und vorwiegend auf altersspezifische Bereiche wie Diabetes oder Gehunfähigkeit bezieht und nur am Rande mit einer Demenzstrategie vergleichbar ist. Sollte nun der vorliegende Antrag keine Mehrheit finden, fordert die SP-Fraktion Massnahmen, welche in das Geriatriekonzept zwingend aufgenommen, beziehungsweise darin berücksichtigt werden müssen. Hierzu gehören insbesondere eine ausführliche Analyse des Ist-Zustandes sowie des Handlungsbedarfs bezüglich der Versorgung demenzkranker Personen im Kanton Thurgau. Ebenso muss klar lesbar sein, dass Demenzkranke in unserem Kanton weiterhin die Möglichkeit haben, auf die gerontopsychiatrischen Dienste und demenzspezifischen Institutionen zurückgreifen zu können. Dabei sei beispielsweise an die Memory-Klinik oder die Alzheimerberatung gedacht. Die SP-Fraktion fordert, dass die Demenzstrategie innerhalb des Geriatriekonzeptes in seiner Wichtigkeit gleichberechtigt behandelt wird. Die in der nationalen Demenzstrategie ausgearbeiteten Kernthemen müssen in den Demenzteilprojekten des Geriatriekonzeptes von den entsprechenden Experten ausgearbeitet werden. Um seine Fachexperten im Bereich Demenz wird der Thurgau nämlich von manch anderem Kanton beneidet. Dennoch ist unsere Fraktion der Meinung, dass eine eigenständige Demenzstrategie dringend nötig ist. Dies, weil eine Demenzstrategie die sozialpolitischen Aspekte in den Vordergrund stellen würde und weil es bei dieser schweren Erkrankung um viel mehr als nur medizinische Versorgung geht. Es geht vor allem auch darum, demenzkranken Personen die Möglichkeit zu geben, sich in der Gesellschaft zu zeigen. Man kann diese Menschen nicht einfach wegsperrern oder mit irgendwelchen Psychopharmaka ruhig stellen. Meistens sind Angehörige in die Pflege involviert, was wiederum bedeutet, dass diese Angehörige die nötige Unterstützung bekommen müssen, da die Pflege sehr anspruchsvoll und kräfteraubend ist. Die Gesellschaft hat den Auftrag, diesen schwerkranken Menschen, welche sich äusserlich nicht von uns unterscheiden und meist auch noch in bester körperlicher Verfassung sind, welche ein Leben lang gearbeitet und ihren Anteil für die Gesellschaft mehr als geleistet haben, ein würdevolles Leben zu ermöglichen. Dazu braucht es ein durch Experten erarbeitetes Konzept, welches neben den gesellschaftspolitischen Her-

ausforderungen auch den pflegerischen und finanziellen Bedarf für die kommenden Jahre differenziert aufzeigt. Die SP-Fraktion fordert den Grossen Rat auf, den Antrag erheblich zu erklären.

Wiesli, SVP: Das Thema Demenz und die Bewältigung dieser grossen Aufgabe kommen sehr schnell auf uns zu und in naher Zukunft müssen wir im Kanton, zusammen mit den Fachexperten, die Weichen richtig stellen. Der Regierungsrat hat sich bereits am 15. August 2012 in der Antwort auf meine Interpellation "Wir brauchen eine kantonale Demenzstrategie" mit der Ausgangslage im Thurgau beschäftigt. Dabei bekannte er sich klar zur Erarbeitung einer kantonalen Demenzstrategie. Es ist jetzt sinnvoller, sich vollumfänglich auf die Erarbeitung und Umsetzung des Geriatrie- und Demenzkonzeptes zu konzentrieren, anstatt die knappen Personalressourcen durch einen weiteren Bericht zu binden. Ebenso hat der Bund seine diesbezügliche Arbeit gut gemacht und die nationale Demenzstrategie 2014-2017 mit vier Handlungsfeldern und 18 weiterführenden Projekten zielführend aufgestellt. Die Stossrichtung und die ethischen Ziele sind definiert. Somit sind gute Grundlagen geschaffen worden, welche sicher auch für den Kanton Thurgau Gültigkeit haben. Der Kanton ist bereits an der Arbeit. In der kantonalen Projektgruppe sind alle wichtigen "Player", auch die Alzheimervereinigung Thurgau, vertreten, wo sie ihre Bedürfnisse einbringen können. Dies zeigt schon die Tatsache, dass 8 der 13 gewünschten Berichtsinhalte bereits thematisiert sind. Auch die weiteren fünf Berichtsinhalte werden im Verlauf des Arbeitsprozesses sicherlich noch zur Sprache kommen. Dabei erwarte ich jedoch, dass der Fächer bei der Bearbeitung der Demenzstrategie auch für Personen ausserhalb des Alters- und Geriatriekonzeptes geöffnet wird. Manche Personen sind nämlich schon im mittleren Alter von dementen Erkrankungen betroffen. Dies gilt vor allem für Personen mit einem Handicap, beispielsweise dem Down-Syndrom. Lassen Sie uns effizient sein! Lassen wir den Regierungsrat und das Projektteam die vorhandenen Ressourcen optimal nutzen und die Erarbeitung des Umsetzungskonzeptes vorantreiben, damit das Geriatrie- und Demenzkonzept 2015 vorgelegt werden kann. Ich vertraue dem Regierungsrat und bin überzeugt, dass er für die Demenzerkrankten und ihre Angehörigen das Beste will. Daher bitte ich den Grossen Rat, zur Zeit auf einen weiteren Bericht zu verzichten.

Regierungsrat Koch: Der Regierungsrat nimmt diese Problematik ernst und wartet nicht zu. Schon vor der nationalen Demenzstrategie haben wir mit der Arbeit begonnen und das Geriatriekonzept in Angriff genommen. In dieses Konzept ist das Demenzkonzept integriert. Die Arbeit läuft unter Hochdruck. Die Aussage, wir würden über keine Konzepte verfügen, ist falsch. CURAVIVA Thurgau verfügt bereits über ein Konzept im Bereich der Pflegeheime. Es handelt sich dabei um das Betreuungskonzept für Menschen mit Demenz, gemäss welchem auch bereits verfahren wird. Der Kanton Thurgau ist diesbezüglich weiter fortgeschritten als manch anderer Kanton. Die Antragstellerinnen und der Re-

gierungsrat verfolgen dasselbe Ziel auf unterschiedlichen Wegen. Weiter sind aber auch die 13 Wegmarken, welche diese Wege umranden, dieselben. Acht dieser 13 Punkte sind innerhalb des Geriatriekonzeptes bereits in Arbeit und bezüglich der fünf restlichen Punkte hat sich der Regierungsrat in der Beantwortung geäussert. So müssen der ambulante und der stationäre Bereich zwingend aufeinander abgestimmt werden, wie dies auch im nationalen Konzept vorgesehen ist. Bereits heute existieren Weisungen der Departemente bezüglich Menschen mit Demenz, die in Pflegeheimen leben, beispielsweise im Bereich des Baus. Weiter enthält das Konzept von CURAVIVA Thurgau bereits Vorgaben im personellen, kommunikativen oder auch baulichen Bereich. Ebenso werden mit der Forderung nach einem kantonalen Bildungslehrgang offene Türen eingerrannt. Am Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales besteht bereits eine Arbeitsgruppe, die entsprechende Kursangebote ausarbeiten wird. Der Regierungsrat hat bewiesen, dass er bereit ist, Konzepte umzusetzen. Dabei sei an Palliative Care erinnert, womit wir schweizweit die Spitzenposition einnehmen. Ich bitte deshalb um das Vertrauen des Grossen Rates und ich wehre mich gegen die Aussage, dass hier gespart werden würde. Das Gegenteil ist der Fall: Im Gesundheitsbereich sind beispielsweise für das Praxisassistenzenzmodell Mittel eingesetzt worden. Im Kanton Thurgau werden Hausärzte ausgebildet. In das Ausbildungsprojekt "25 plus" im Bereich der Pflegeberufe werden mehrere 100'000 Franken eingeschossen und für die Ausbildung bezüglich Palliative Care wurden über zwei Millionen Franken investiert. Der Beweis dafür, dass der Willen vorhanden ist, die Mittel im Gesundheitswesen korrekt und sinnvoll einzusetzen, hat der Regierungsrat erbracht. Weiter ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat das Geriatriekonzept, in welches auch das Demenzkonzept eingebunden sein wird, zuzustellen, damit allenfalls darüber diskutiert werden kann. Ich erinnere daran, dass diese Anliegen auch im Rahmen des Geschäftsberichtes diskutiert werden können. Der Regierungsrat bittet den Grossen Rat, den Antrag nicht erheblich zu erklären. Weiter bitte ich um das Vertrauen in den Regierungsrat, dass er dieses Demenzkonzept mit Bestimmtheit umsetzen lassen wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Antrag wird mit 84:21 Stimmen nicht erheblich erklärt.